

St.-Ursula-Gymnasium Attendorn



**Schulinterner Lehrplan
zum Kernlehrplan für die gymnasiale
Oberstufe**

Evangelische Religionslehre

(Stand: 23.09.2014)

Inhalt

1	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2	Entscheidungen zum Unterricht	5
2.1	Unterrichtsvorhaben	5
2.1.1	<i>Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben</i>	5
2.1.2	<i>Konkretisierte Unterrichtsvorhaben</i>	6
2.2	Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	9
2.3	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	11
2.4	Lehr- und Lernmittel	14
3	Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	15
4	Qualitätssicherung und Evaluation	16
5	Beispiel für eine Kompetenzsicherungsaufgabe (KSA)	17
5.1	Kritik an Präses Buß wegen Haltung zu Homosexuellen	18
5.2	Stellungnahme im Gemeindebrief bezogen	18
5.3	Synode: Diskriminierung entgegenreten	18

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das St.-Ursula-Gymnasium ist eines von zwei Gymnasien in Attendorn. Es befindet sich in der Trägerschaft des Erzbistums Paderborn. Zurzeit besuchen ca. 750 Schüler/innen die Schule.

Das Fach Evangelische Religionslehre wird durchgehend in der SI und der SII unterrichtet. Evangelische Religionslehre ist regelmäßig mündliches und schriftliches Abiturfach (3. und 4. Fach). Einen Leistungskurs in Ev. Religionslehre bietet die Schule nicht an.

Um die Auseinandersetzung bzw. die Anforderungssituationen möglichst authentisch zu gestalten, nimmt der Evangelische Religionsunterricht den konkreten **Lebensweltbezug** der Schüler/innen in den Blick: Die für das Fach Ev. Religionslehre relevanten Aspekte der Lebenswelt der Schüler/innen, auf die didaktisch angemessen eingegangen wird, lassen sich wie folgt beschreiben:

- Bis auf wenige Ausnahmen sind alle Schüler/innen getauft und kommen aus traditionell geprägten christlichen Familien; trotzdem ist auch bei diesen Schüler/innen ein Traditionsabbruch zu beobachten; hier ist auch der Religionsunterricht gefordert. In jeder Jahrgangsstufe gibt es auch freikirchliche Schüler/innen, was z. T. eine besondere theologische Herausforderung für die Religionslehrer/innen darstellt.
- Ca. 30 Schüler/innen mit Fachoberschulreife werden regelmäßig als Seiteneinsteiger in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen, hiervon sind immer auch einige evangelisch. Die meisten dieser Schüler/innen kommen von der benachbarten St.-Ursula-Realschule, die auch in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn steht.

Insgesamt umfasst die Fachkonferenz Evangelische Religionslehre im Schuljahr 2014/2015 vier Kolleginnen und Kollegen, von denen alle vier die Fakultas für Evangelische Religionslehre besitzen; zwei davon als Pfarrerin bzw. Pfarrer. Im ersten Halbjahr des Schuljahres wird die Fachkonferenz ergänzt durch einen Studienreferendar.

Die Fachschaft ist auch personell mit der Schulseelsorge an unserer Schule verzahnt. Ein Kollege, der durch die Ev. Kirche von Westfalen beauftragt ist zum Dienst als Prädikant, ist der Ev. Schulseelsorger unserer Schule.

Eine enge Vernetzung ist auch zur evangelischen Kirchengemeinde vor Ort gegeben, nicht zuletzt dadurch, dass einer der Ortspfarrer an unserer Schule unterrichtet; vor allem im Zusammenhang mit ökumenischen Fragestellungen auch zur römisch-katholischen Pfarrgemeinde.

Auch in der SII finden regelmäßige Schulgottesdienste statt. Die jeweiligen Religionslehrer/innen bereiten die konfessionellen und ökumenischen Stufengottesdienste zusammen mit den Schüler/innen vor. Einzelne Gottesdienste werden durch die beiden Schulseelsorger verantwortet (z. B. Aschermittwoch, Abiturgottesdienst). Bei den Gottesdiensten wird die Kirchenjahreszeit berücksichtigt. Das Fach Evangelische Religionslehre orientiert sich am Vertretungs- und Hausaufgabenkonzept der Schule.

Methodisch kann im Fach Evangelische Religionslehre auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zurückgegriffen werden, die gestützt durch das Medienkonzept der Schule in der S I aufgebaut wurden und die das eigenverantwortliche Arbeiten weiterentwickeln helfen.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan erhebt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die Fachkonferenz legt dabei die Verknüpfung der Inhaltsfelder verbindlich fest. In der thematischen Ausgestaltung haben die Lehrkräfte einen gewissen Gestaltungsspielraum, der auch in den Vorgaben des Hauscurriculums für die SI begründet ist. Der Grundansatz des Spiralcurriculums gilt dabei weiter.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase 1.Hj.: Halbjahresthema: „Auf der Suche nach Identität und meinen Weg durchs Leben“	
<u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Thema: <i>Wer bin ich? – Der Mensch zwischen Selbstbestimmung und Selbstverfehlung – Biblische Impulse zum Selbstverständnis des Menschen und seiner Aufgabe inmitten der Schöpfung</i> Inhaltsfelder: IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation Inhaltliche Schwerpunkte: IS 1 Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild IS 5 Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben	<u>Unterrichtsvorhaben II:</u> Thema: <i>„Dürfen wir alles, was wir können?“ – Der Mensch zwischen Weltgestaltung und Weltzerstörung – Biblisch-theologische Leitlinien zum Umgang des Menschen mit der Schöpfung</i> Inhaltsfelder: IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive Inhaltliche Schwerpunkte: IS 5 Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben IS 1 Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild
Einführungsphase 2.Hj.: Halbjahresthema: „Auf der Suche nach Zugehörigkeit und Hoffnung im Leben“	
<u>Unterrichtsvorhaben III:</u> Thema: <i>„Wo gehöre ich hin?“ – Der Mensch zwischen Autonomie und sozialer Zugehörigkeit – Der christliche Glaube stellt in die Gemeinschaft der Glaubenden</i> Inhaltsfelder: IF 4 Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive Inhaltliche Schwerpunkte: IS 4 Kirche als Leib Christi und Gemeinschaft der Glaubenden IS 1 Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild	<u>Unterrichtsvorhaben IV:</u> Thema: <i>„Nach mir die Sintflut?“ – Der Mensch zwischen Zukunftsangst und Zukunftsvisionen – Der christliche Glaube verweist auf die Hoffnungsperspektive des Bundes Gottes mit seiner Schöpfung</i> Inhaltsfelder: IF 6 Die christliche Hoffnung auf Vollendung IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation Inhaltliche Schwerpunkte: IS 6 Christliche Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen IS 5 Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase 1.Hj. - Halbjahresthema: „Auf der Suche nach Identität und meinen Weg durchs Leben“	
<u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Thema: Wer bin ich? – Der Mensch zwischen Selbstbestimmung und Selbstverfehlung – Biblische Impulse zum Selbstverständnis des Menschen und seiner Aufgabe inmitten der Schöpfung Kompetenzen: Sachkompetenz <i>Wahrnehmungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler ◆ unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und den Handlungsspielräumen des Menschen, ◆ benennen an Beispielen aus der biblischen Urgeschichte (Gen.1-11) wesentliche Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen, ◆ beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen. <i>Deutungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler ◆ erläutern am Beispiel der biblischen Schöpfungserzählungen Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen vor seinem historischen Hintergrund, ◆ stellen Zusammenhänge zwischen ethischen sowie religiösen Prinzipien und der Frage nach dem Umgang mit Leben her, ◆ stellen vor dem eigenen biographischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen vom Menschen – als Frau und Mann – dar. Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler ◆ beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen, ◆ beurteilen verschiedene ethische Positionen zum Umgang mit Leben und wägen diese in ihren Konsequenzen gegeneinander ab. Inhaltsfelder: IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation	<u>Unterrichtsvorhaben II:</u> Thema: „Dürfen wir alles, was wir können?“ – Der Mensch zwischen Weltgestaltung und Weltzerstörung – Biblisch-theologische Leitlinien zum Umgang des Menschen mit der Schöpfung Kompetenzen: Sachkompetenz <i>Wahrnehmungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler ◆ beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen, ◆ identifizieren christliche Beiträge in der gesellschaftlichen Diskussion zu Natur und Umwelt unter dem Aspekt „Schöpfungsverantwortung“, ◆ unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und den Handlungsspielräumen des Menschen. <i>Deutungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler ◆ deuten ethische Herausforderungen als religiös relevante Entscheidungssituationen, ◆ stellen Zusammenhänge zwischen ethischen sowie religiösen Prinzipien und der Frage nach dem Umgang mit Leben her, ◆ stellen vor dem eigenen biographischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen vom Menschen dar. Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler ◆ beurteilen verschiedene ethische Positionen zum Umgang mit Leben und wägen diese in ihren Konsequenzen gegeneinander ab, ◆ beurteilen christliche Stellungnahmen zu ethischen Problemen im Horizont biblischer Begründungen, ◆ beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen. Inhaltsfelder: IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive

Inhaltliche Schwerpunkte: w Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild w Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben ... Zeitbedarf: 20 Std.	Inhaltliche Schwerpunkte: w Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben ... w Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Zeitbedarf: 20 Std.
<u>Übergeordnete KE, die im 1. Hj. schwerpunktmäßig angesteuert werden sollen:</u> Sachkompetenz <i>Wahrnehmungskompetenz</i> - identifizieren in Alltagssituationen religiöse Fragen, - vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des christlichen Glaubens, - identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension, - unterscheiden säkulare von religiösen, insbesondere christlichen Deutungsangeboten. <i>Deutungskompetenz</i> - erläutern Ausgangspunkte menschlichen Fragens nach dem Ganzen der Wirklichkeit und dem Grund und Sinn der persönlichen Existenz, - entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz, - setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und zeigen deren Bedeutung auf. Urteilskompetenz - erörtern Anfragen an Religiosität und christlichen Glauben. Handlungskompetenz <i>Dialogkompetenz</i> - nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen, - formulieren zu weniger komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ dar. <i>Gestaltungskompetenz</i> - gestalten Formen eines konstruktiven Austausches zu kontroversen Themen im Dialog mit religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen. Methodenkompetenz - beschreiben Sachverhalte in begrenzten thematischen Zusammenhängen unter Verwendung eines Grundrepertoires theologischer Begriffe, - erläutern einzelne Schritte einer historisch-kritischen Texterschließung, - erschließen angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Zugänge, - identifizieren Merkmale religiöser Sprache, benennen ihre Besonderheiten und erläutern ihre Bedeutung, - analysieren kriterienorientiert biblische, kirchliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen.	
Einführungsphase 2.Hj. - Halbjahresthema: „Auf der Suche nach Zugehörigkeit und Hoffnung im Leben“	
<u>Unterrichtsvorhaben III:</u> Thema: „Wo gehöre ich hin?“ – Der Mensch zwischen Autonomie und sozialer Zugehörigkeit – Der christliche Glaube stellt in die Gemeinschaft der Glaubenden Kompetenzen: Sachkompetenz <i>Wahrnehmungskompetenz:</i>	<u>Unterrichtsvorhaben IV:</u> Thema: „Nach mir die Sintflut?“ – Der Mensch zwischen Zukunftsangst und Zukunftsvisionen – Der christliche Glaube verweist auf die Hoffnungsperspektive des Bundes Gottes mit seiner Schöpfung Kompetenzen: Sachkompetenz <i>Wahrnehmungskompetenz</i>

Die Schülerinnen und Schüler ◆ unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und den Handlungsspielräumen des Menschen, ◆ unterscheiden verschiedene Funktionen und Ämter der Kirche (u.a. prophetisch, diakonisch), die ihr theologisch und gesellschaftlich zugeordnet werden, ◆ erläutern die nachösterlichen Anfänge der christlichen Gemeinden und ihrer Strukturen aus verschiedenen biblischen Perspektiven. <i>Deutungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler ◆ stellen vor dem eigenen biographischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen vom Menschen – als Frau und Mann – dar, ◆ erläutern das Bild vom „Leib Christi“ und seine Bedeutung für das Selbstverständnis von Kirche zwischen Institution, sozialer Gemeinschaft und Gestalt des Heiligen Geistes, ◆ beschreiben die Entwicklung der Gemeinden zur christlichen Kirche und deuten sie im Kontext der Institutionalisierung der Gemeinschaft der Glaubenden. Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler ◆ erörtern Möglichkeiten und Probleme von Institutionalisierung, ◆ beurteilen den Prozess der Institutionalisierung der Gemeinschaft der Glaubenden als Kirche ◆ beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen. Inhaltsfelder: IF 4 Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive Inhaltliche Schwerpunkte: w Kirche als Leib Christi und Gemeinschaft der Glaubenden w Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Zeitbedarf: 20 Std.	Die Schülerinnen und Schüler ◆ unterscheiden verschiedene Weisen von Zukunft zu sprechen, ◆ grenzen die Eigenart christlicher Zukunftshoffnung von säkularen Zukunftsvorstellungen ab. ◆ identifizieren christliche Beiträge in der gesellschaftlichen Diskussion zu Natur und Umwelt unter dem Aspekt „Schöpfungsverantwortung“. <i>Deutungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler - w beschreiben mögliche Beiträge christlicher Hoffnung zur Bewältigung von Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben, - w unterscheiden zwischen Zukunft als futurum und als adventus, - w stellen Konsequenzen der biblischen Rede von der Schöpfung für den Umgang mit Natur und Mitwelt dar. Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - w erörtern auf der Grundlage einer gründlichen Auseinandersetzung säkulare Zukunftsvorstellungen und Vorstellungen christlicher Hoffnung, - w erörtern Auswirkungen der verschiedenen Zukunftsvisionen auf die Lebenshaltung und -gestaltung des einzelnen Menschen, - w bewerten die Tragfähigkeit der Hoffnung, die sich aus unterschiedlichen Sinnangeboten ergibt, - w bewerten die Schlüssigkeit, Tragfähigkeit und die Konsequenzen der verschiedenen Redeweisen von „Natur“ und „Schöpfung“ in ethischen Kontexten und an Beispielen verantwortlichen Handelns, Inhaltsfelder: IF 6 Die christliche Hoffnung auf Vollendung IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation Inhaltliche Schwerpunkte: w Christliche Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen w Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben Zeitbedarf: 20 Std.
Übergeordnete KE, die im 2. Hj. schwerpunktmäßig angesteuert werden sollen: Sachkompetenz <i>Wahrnehmungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler	

- ◆ benennen formale Gestaltungselemente religiöser Ausdrucksformen wie Gebet, Lied, Bekenntnis und identifizieren sie in unterschiedlichen Anwendungssituationen.
- ◆ vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des christlichen Glaubens,
- ◆ identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension,
- ◆ unterscheiden säkulare von religiösen, insbesondere christlichen Deutungsangeboten.

Deutungskompetenz:

- ◆ entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz,
- ◆ setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und weisen deren Bedeutung auf.

Urteilskompetenz

- ◆ erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit,
- ◆ erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Kontext der Pluralität.

Handlungskompetenz

Dialogkompetenz:

- ◆ prüfen Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz gegenüber religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen, entwickeln dazu eine eigene Position und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten ab.

Gestaltungskompetenz:

- ◆ gestalten unter Nutzung vorgefundener traditioneller Formen eigene religiöse Ausdrucksformen und beschreiben ihre dabei gemachten Erfahrungen,

Methodenkompetenz

- ◆ analysieren sprachliche, bildlich-gestalterische und performative Ausdrucksformen zu religiös relevanten Inhalten unter der Berücksichtigung ihrer Formsprache,
- ◆ erläutern einzelne Schritte einer historisch-kritischen Texterschließung,
- ◆ erschließen angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Zugänge,
- ◆ identifizieren Merkmale religiöser Sprache, benennen ihre Besonderheiten und erläutern ihre Bedeutung.

Summe Einführungsphase: ca. 80 Stunden

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Ganzschriften und projektorientierte Unterrichtsreihen sollen im Rahmen der konkreten Gestaltung der einzelnen Unterrichtsvorhaben durch die Lehrkräfte eingesetzt werden. Eine dezidierte Festlegung wird nicht vorgenommen, aber jeder Schüler und jede Schülerin soll im Laufe des Durchgangs durch die gymnasiale Oberstufe mindestens einmal Gelegenheit haben, eine Ganzschrift zu lesen.

Fachlichdidaktische Grundsätze:

1. Die fachliche Auseinandersetzung im ER wird grundsätzlich so angelegt, dass die theologischen Inhalte immer in ihrer Verschränkung und wechselseitigen Erschließung zu den Erfahrungen der Menschen bzw. der Schüler/innen sowie konkurrierender Deutungen thematisiert werden.
2. Der Ausgangspunkt des Lernens ist in der Regel eine lebensnahe Anforderungssituation oder es sind die Erfahrungen und Einschätzungen der Schüler/innen zu einem fachspezifischen Problem oder einer fachlich bedeutsamen Frage.

3. Es kommen im ER grundsätzlich je nach Zielsetzung, Fragestellung und Thematik unterschiedliche religionsdidaktische Paradigmen (traditionser-schließend, problemorientiert, symboldidaktisch, performativ) zum Tragen. Dabei entscheiden die Lehrkräfte in eigener Verantwortung, in welchen Zusammenhängen sie welches religionsdidaktische Paradigma als Zugang und Strukturierungsinstrument wählen.
4. Im ER sollten nach Möglichkeit originale Begegnungen (z.B. Besuch außer-schulischer Lernorte) ermöglicht werden. Die FK bietet seit vielen Jahren eine Fahrt zu den Deutschen Evangelischen Kirchentagen an (teilweise in Kooperation mit dem Städt. Rivius-Gymnasium in Attendorn). Auch die Ein-ladung von Experten in den Unterricht kann ein wichtiges Gestaltungsele-ment des ER in der SII sein.
5. Kompetenzsicherungsaufgaben: Die Fachkonferenz Ev. Religionslehre hat sich gemäß der Vorgaben des Kernlehrplanes darauf verständigt, den Kompetenzzuwachs maximal einmal im Halbjahr durch Kompetenzsiche-rungsaufgaben (KSA) zu überprüfen.

Die FK legt dabei ergänzend fest, in der EF mindestens einmal eine KSA zu stellen, in der Q-Phase einmal im Halbjahr.

Die KSA dient der Sichtbarmachung des Kompetenzerwerbs und hat primär eine diagnostische Funktion, nämlich den Kompetenzerwerb im Sinn einer Könnenserfahrung für Schüler/innen und für die Lehrkraft sichtbar zu ma-chen, d. h. im Prozess und Produkten erkennbar zu machen, inwiefern der Unterricht den erwünschten Kompetenzaufbau hat leisten können.

Die Kompetenzsicherungsaufgabe kann z. B. in Form einer Unterrichtsein-heit von zwei bis drei Doppelstunden durchgeführt werden (Erstellen eines Rollenspiels, einer Podiumsdiskussion, einer Ausstellung, von Plakaten o. ä.). In Kapitel 5 findet sich ein Musterbeispiel, an dem das Prinzip des Übungsformates verdeutlicht wird.

6. Das Fach Evangelische Religionslehre orientiert sich am Vertretungs- und Hausaufgabenkonzept der Schule.

• Vertretungskonzept

Gemäß den Vorgaben der allgemeinen schulischen Vereinbarungen stellt das Fach Evangelische Religionslehre - wie die anderen Fächer auch - durch folgende Maßnahmen sicher, dass der Unterricht weiterläuft, wenn ein/e Fachkollege/-in erkrankt bzw. verhindert ist:

- ß Bereitstellung von Materialien, die in den Kontext des Un-terrichtsvorhabens passen, und die von den Schüler/innen eigenverantwortlich zu bearbeiten sind („EVA-Aufgaben“)
- ß Dokumentation über die Aufgaben im Kursheft

• Hausaufgabenkonzept

Grundsätzlich können im Fach Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe II Hausaufgaben mit einer bestimmten Zielsetzung aufgegeben werden. Diese Zielsetzung kann beispielsweise im Charakter der Hausaufgaben liegen: Es gibt Hausaufgaben mit **vorbereitendem, vertiefendem** bzw. **übendem Charakter**.

- **vorbereitende** Hausaufgaben sind beispielsweise

- ß Rechercheaufgaben
- ß Textlektüren mit entsprechenden Texterschließungsaufgaben
- ß kreative Annäherungen an ein Unterrichtsvorhaben

- **vertiefende** Hausaufgaben sind beispielsweise

- Stellungnahmen/Reflexionen zu im Unterricht erarbeiteten Thematiken
- kreative Auseinandersetzungen mit einem im Unterricht erarbeiteten Sachverhalt

- **übende** Hausaufgaben sind beispielsweise

- kriteriengeleitete schriftliche Textanalyse/Bibelexegese/Textvergleiche
- Einübung der schriftlichen Aufgabenformate für z. B. Klausuren/das schriftliche Abitur im Fach Evangelische Religionslehre

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. In Verbindung mit diesen Vorgaben des Landes NRW gelten unbeschadet die Bestimmungen des Kirchlichen Schulgesetzes für das Erzbistum Paderborn (vgl. insbesondere §§ 17-20 KSchulG PB).

Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Grundsätzlich orientieren sich die Absprachen der Fachkonferenz ER am Kapitel 3 des Kernlehrplans („Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“).

Grundsätzlich gibt es zwei Bereiche, in denen die Schülerleistungen überprüft werden können: „Schriftliche Arbeiten“, d. h. Klausuren und Facharbeit, und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (§ 48 SchulG) / „sonstige Mitarbeit“; APO-GOST § 13 Abs. 1). Auch an dieser Stelle sei auf das KSchulG PB (s.o.) verwiesen. Besonders auf die vielfältigen Möglichkeiten und Formen im zweiten Bereich, die der Kernlehrplan im Kapitel 3 ausweist, sind die Schülerinnen und Schüler hinzuweisen.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Das Fach ER verfährt nach den allgemeinen Standards und Normen der Korrektur, Beurteilung, Bewertung und Rückgabe von Klausuren. Dabei berücksichtigen die Aufgabenstellungen diejenigen im Quartal erworbenen Kompetenzen, die sich in der besonderen Form der Klausur ermitteln lassen.
- Schon früh sollen die Schülerinnen und Schüler auf die Aufgabenstellungen im Abitur vorbereitet werden, indem sie sukzessive mit konkreten und mit Punkten bewerteten Leistungserwartungen und der an den drei Anforderungsbereichen orientierten Aufgabenstellung vertraut gemacht werden.
- Klausuren im Fach ER werden auch im Hinblick auf die Darstellungsleistung und den Grad der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bewertet.

Überprüfung der sonstigen Leistung

- Gerade die individuell unterschiedlichen Weisen der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Unterricht macht die Information über die unterschiedlichen Möglichkeiten, beurteilbare Leistungen zu erbringen, erforderlich. Unter Beachtung der Hinweise zur Methodenkompetenz im KLP sind zu erläutern: die Teilnahme am Unterrichtsgespräch, die unterrichtlichen Beiträge auf der Grundlage der Hausarbeiten, schriftliche Übungen, die Präsentationsformen von Referaten unter Nutzung von Medien oder als freier Vortrag, die Erstellung von Arbeitsmaterial für den Kursunterricht, von Interviews mit Personen an außerunterrichtlichen bzw. -schulischen Lernorten, das Protokoll, das Portfolio.
- Der Erwerb dieser methodischen Realisierungen lässt sich auch in den Kompetenzsicherungsaufgaben überprüfen. Hier sind methodische Variationen angebracht, die sich stets an den Kompetenzerwartungen, die in den realisierten Unterrichtsvorhaben angestrebt wurden, zu orientieren haben.
- Als verbindlich sollen folgende Formen der Überprüfung der sonstigen Leistung herangezogen werden: Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen, Übernahme eines Referates und Anfertigung von Protokollen, die Bearbeitung der Kompetenzsicherungsaufgaben am Ende der Halbjahre.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt und verständlich gemacht werden. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Den Schülerinnen und Schülern ist mitzuteilen, dass die Leistungsüberprüfungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ die Qualität, Quantität und Kontinuität ihrer Beiträge berücksichtigen.
- Den Schüler/innen werden am Ende der Quartale Auskunft über den jeweiligen Leistungsstand, über Perspektiven der Verbesserung der Leistungsnote und auch Ratschläge zur Verbesserung der Leistungsbereitschaft gegeben.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird.
- Die besondere Form der Klausur als Leistungsüberprüfung (Schriftlichkeit, Ort, Zeit als verbindliche Vorgaben) zielt auf die Überprüfung bestimmter Kompetenzerwartungen.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird.
- Bei der Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen sind Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge während einer Stunde sowie über einen längeren Zeitraum zu berücksichtigen.
- Jeder Schüler und jede Schülerin bearbeitet die Kompetenzsicherungsaufgaben.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher Form am Ende der Quartale. Die Rückgabe der Klausuren sollte zeitnah erfolgen, in der Regel nach zwei Wochen.

Die Aufgabenstellung und das vorgelegte Material sollen auch bei nur wenigen Schüler/innen, die im Kurs die Klausur geschrieben haben, in den Unterricht integriert werden.

Die Korrektur gibt nicht nur Auskunft über die jeweils gegebene Punktezahl zu den einzelnen Aufgabenteilen im Bezug zu den schriftlich beigefügten Erwartungen, sondern enthält neben der Markierung der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit auch kommentierende Bemerkungen zu Stärken und Schwächen der Ausführungen.

Den Schülerinnen und Schülern ist das Angebot einer individuellen Besprechung der Klausur zu machen, die eingebunden wird in Auskunft über den derzeitigen Leistungsstand. In diesem Gespräch werden auch individuelle Lern- und Förderempfehlungen erörtert.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Am St.-Ursula-Gymnasium ist für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe kein bestimmtes Lehrwerk vorgesehen; vielmehr wird mit Texten aus unterschiedlichen Textsammlungen gearbeitet.

Es wird mit folgenden Bibelausgaben gearbeitet:

Lutherbibel (Schulausgabe). Deutsche Bibelgesellschaft

Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Im Schuljahresverlauf finden in der SII z. T. auch ökumenisch gestaltete Gottesdienste statt (Stufengottesdienste (einer konfessionell, einer ökumenisch), Gottesdienste vor bzw. nach den Sommerferien, Aschermittwoch, Abiturgottesdienst). Durch die Teilnahme an bzw. Mitgestaltung von Gottesdiensten werden bei den Schüler/innen Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Wahrnehmungs- und Gestaltungskompetenz gefördert.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

- Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.
- Die Fachschaft evaluiert die unterrichtliche Umsetzung des schulinternen Curriculums und prüft z. B. die Verteilung der Unterrichtsvorhaben auf die Halbjahre, ihren zeitlichen Umfang, ihre Gestaltung, die Leistungsfähigkeit der KSA.
- Die Evaluation erfolgt jahrgangsübergreifend: Die Mitglieder nutzen die Auswertung der Erfahrungen für den nachfolgenden Jahrgang.
- In der ersten Fachkonferenz des Schuljahres sollten folgende Aspekte angesprochen werden:
 - o Personelle Ressourcen: Unterrichtsverteilung, Lehrerversorgung im Fach, perspektivische Veränderungen ...
 - o Sächliche Ressourcen: Räume, Lehrwerke, SLZ, mediale Ausstattung ...
 - o Planungen zu evtl. außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Die Fachkonferenz wird den vorliegenden Schulinternen Lehrplan für die EF am Ende des Schuljahres 2014/2015 im Hinblick auf das nachfolgende Schuljahr evaluieren; zu diesem Zeitpunkt wird auch der Lehrplan für die Q-Phase durch die Fachkonferenz beschlossen. Die Evaluierung der beiden Schuljahre in der Q-Phase erfolgt sukzessive. Am Ende des Schuljahres 2016/2017 wird eine Gesamtevaluation des Schulinternen Lehrplans erfolgen. Gesamtverantwortlich ist der/die Vorsitzende der Fachkonferenz in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachlehrer/innen.

5 Beispiel für eine Kompetenzsicherungsaufgabe (KSA)

Nachfolgend stellt die FK ein mögliches Musterbeispiel vor, an dem das Prinzip des Übungsformates verdeutlicht wird.

Die Mitglieder der Fachkonferenz werden sich bei der Erstellung und Bewertung der KSA-Aufgaben gegenseitig beraten und unterstützen.

Ziel der FK ist es, einen Pool von Kompetenzsicherungsaufgaben zu erstellen.

5.1. Beispiel für eine Kompetenzsicherungsaufgabe am Ende des 1. Halbjahres der EF zu IF 1 und IF 5

Bezug zum Schulcurriculum: EF UV I und II

Verknüpfung der Themen :

- "Wer bin ich? Antworten der biblisch-theologischen Anthropologie als Angebote" (UV I)
- „Was soll ich tun? Wie gehe ich mit der Schöpfung um? Der Mensch zwischen Freiheit und Verantwortung vor dem Hintergrund umweltethischer Herausforderungen“ (UV II)

IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive

IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

Situation:

In dem Gemeindebrief Ihrer Ortsgemeinde ist ein offener Brief abgedruckt, in dem mehr als 30 westfälische Pfarrerrinnen und Pfarrer um Unterstützung darum werben, dass Homosexualität als Abkehr von der biblischen Sicht des Menschen gedeutet werden müsse und demnach therapierbar sei. Die Theologen wenden sich damit gegen die Haltung von Präses Buß a.D., der offen gegen Diskriminierung und Diffamierung von Homosexuellen in Kirche und Gesellschaft eintritt (siehe Zeitungsbericht „Kritik an Präses Buß wegen Haltung zu Homosexuellen“).

Dieser Aufruf löst eine große Diskussion in Ihrer Gemeinde aus. Um zu einer Klärung zu kommen, soll in der nächsten Woche im Gemeindehaus eine Podiumsdiskussion zum Thema „Homosexualität – ein Widerspruch zur Schöpfungsordnung Gottes?“ stattfinden. Dabei soll auch die Frage nach der Gleichstellung homosexueller Lebensformen mit der Ehe gestellt werden. Im Podium werden die Verfasser des offenen Briefes, Präses Buß, ein homosexueller Pfarrer und ein Gemeindemitglied sitzen.

Aufgabe:

Stellen Sie sich vor, Sie nehmen an dieser Veranstaltung teil. Bereiten Sie in arbeitsteiliger Gruppenarbeit die einzelnen Rollen sowie die Gesamtmoderation vor, indem Sie mögliche Argumente zusammentragen bzw. einen Moderationsleitfaden erstellen. Beziehen Sie sich dabei inhaltlich auf den abgedruckten Zeitungsartikel (Material 1) und recherchieren Sie im Internet (z.B. unter www.ekd.de/homosexualitaet). Bauen Sie in Ihre Argumentation zudem Ihre erworbenen Kenntnisse zum christlichen Menschenbild und deren Auswirkung auf ethische Entscheidungssituationen ein.

Nach der Durchführung dieser Podiumsdiskussion haben Sie die Aufgabe, einen Artikel für den Gemeindebrief zu verfassen, in dem über die Veranstaltung berichtet wird.

Insgesamt stehen Ihnen zwei Doppelstunden zum Erarbeiten und Formulieren der Argumente sowie des Moderationsskripts und eine Doppelstunde zur Durchführung der Podiumsdiskussion zur Verfügung.

Material 1:

Streitpunkt

5.1 Kritik an Präses Buß wegen Haltung zu Homosexuellen

04.11.2009 | 16:41 Uhr

Märkischer Kreis. Die Haltung des evangelischen Landespräses Alfred Buß zu Schwulen

und Lesben ist einigen seiner Pfarrer zu liberal. Für Buß ist Homosexualität weder eine Fehlentwicklung noch eine Krankheit. In einem offenen Brief halten westfälische Pfarrer nun dagegen und werben für "Therapien".

„Beunruhigt und bestürzt“ über Äußerungen des evangelischen Landespräses Alfred Buß haben sich mehr als 30 westfälische Pfarrer geäußert, gut die Hälfte davon aus dem Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg. Ihnen sind Buß Vorstellungen zu liberal, wie der Halveraner Pfarrer Christoph Dickel im Gespräch mit der WR betont. Stein des Anstoßes sind Positionen, die Buß bereits im Mai auf dem evangelischen Kirchentag in Bremen geäußert hatte.

Auf einer Veranstaltung des Zentrums „Homosexuelle und Kirche“ hatte der Landespräses es als Aufgabe der Kirchenleitungen gesehen, Homosexuelle vor Diffamierungen zu schützen. Der Bibel zufolge seien alle Menschen vor Gott gleich. Gottes Liebe gelten allen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung. Homosexualität sei weder eine Fehlentwicklung noch eine Krankheit. Der Präses hatte auf den Umgang mit Linkshändern verwiesen. Vor nicht allzu langer Zeit sei deren Veranlagung als Mangel angesehen worden, der durch Erziehung behoben werden müsse. Inzwischen würden Linkshändler akzeptiert.

5.2 Stellungnahme im Gemeindebrief bezogen

Wie in einem offenen Brief in November-Ausgabe des Gemeindebriefes „Über uns“ der evangelischen Kirchengemeinde Werdohl nachzulesen ist, betonen die Unterzeichner im Blick auf gelebte Homosexualität „allerdings deutlich anderer Meinung“ zu sein. „Gelebte Homosexualität entspricht nicht der Schöpfungsordnung Gottes“, wie sie in der Bibel beschrieben werde. Eine „Gleichstellung homosexueller Lebensformen mit der Ehe“ können die Pfarrer und weitere Unterstützer des offenen Briefes „in keiner Weise zustimmen“. Den Vergleich der Homosexualität mit Linkshändigkeit halten sie für verzerrend und banalisierend.

Wo Homosexualität als naturgegeben „propagiert und Therapien diskreditiert werden, verweigert man Menschen, die unter ihren homosexuellen Empfindungen leiden, die Hilfe zur Veränderung“, heißt es im Brief weiter. Die Sicht Buß sei „ein Weg der Abkehr von der biblischen Orientierung“.

5.3 Synode: Diskriminierung entgegentreten

In seiner Antwort verweist der Landespräses auf einen Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen aus dem Jahr 1996. Konsens sei es gewesen, „dass der Diskriminierung von Homosexuellen in Kirche und Gesellschaft entschieden entgegen zu treten ist“. Gefordert wurde zudem, den Diskussionsprozess fortzusetzen.

Die Pfarrer, mehrheitlich aus Lüdenscheid, dem Volme- und Lennetal, bezweifeln, dass Buß an weiterer Diskussion gelegen sei. Für Pfarrer Christoph Dickel gibt Buß bereits vor, „wo es landen soll.“ Sein Fazit: „Der Präses geht zu weit.“ Deswegen sei die Unterschriftenaktion gestartet worden, nicht nur im Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg.

Rüdiger Kahlke

Übersichtsraster Kompetenzerwartungen KSA 1

Kompetenzbereiche	Inhaltsfeld 1	Inhaltsfeld 5	Übergeordnete Kompetenzerwartungen
Sachkompetenz: Wahrnehmungskompetenz	- v Unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und den Handlungsspielräumen des Menschen. - v Benennen an Beispielen aus der biblischen Urgeschichte (Gen. 1-11) wesentliche Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen.	- o Beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen. - o Identifizieren christliche Beiträge in der gesellschaftlichen Diskussion zu Natur und Umwelt unter dem Aspekt „Schöpfungsverantwortung“.	o Identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension (SK 4).
Sachkompetenz: Deutungskompetenz	- o Erläutern am Beispiel der biblischen Schöpfungserzählungen Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen vor seinem historischen Hintergrund. - o Stellen vor dem eigenen biographischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen vom Menschen – als Frau und Mann – dar.	- o Deuten ethische Herausforderungen als religiös relevante Entscheidungssituationen. - o Stellen Zusammenhänge zwischen ethischen sowie religiösen Prinzipien und der Frage nach dem Umgang mit Leben her.	- o Entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz (SK 7). - o Setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und weisen deren Bedeutung auf (SK 8).
Urteilskompetenz:	o Beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen.	- o Beurteilen verschiedene ethische Positionen zum Umgang mit Leben und wägen diese in ihren Konsequenzen gegeneinander ab. - o Beurteilen christliche Stellungnahmen zu ethischen Problemen im Horizont biblischer Begründungen. - o Bewerten die Schlüssigkeit, Tragfähigkeit und die	

		Konsequenzen der verschiedenen Redeweisen von „Natur“ und „Schöpfung“ in ethischen Kontexten und an Beispielen verantwortlichen Handelns.	
--	--	---	--